

KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

# KINDERSCHUTZKONZEPT

## Montessori Kinderhaus Dorfen

Stand: 31.12.2022

*Kinderschutzkonzept*  
*Montessori Kinderhaus Dorfen*

Seite 1 von 14

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

## Inhalt

1. Präambel .....	3
2. Gesetzlicher Auftrag .....	4
3. Risikoanalyse.....	4
3.1. Begrifflichkeiten .....	5
3.2. Team.....	6
3.3. Räumliche Situation.....	6
3.4. Externe Personen .....	7
4. Prävention.....	7
4.1. Unsere Wertegrundlage als Basis der Prävention .....	7
4.2. Sprache, Wortwahl und Kleidung .....	8
4.3. Beziehungsarbeit im Umgang mit dem Kind .....	9
4.4. Gestaltung von Nähe und Distanz sowie Angemessenheit von Körperkontakt.....	9
4.5. Sexualpädagogische Haltung.....	10
4.6. Geschlechtersensible Sprache.....	10
4.7. Beschwerdemanagement.....	11
5. Interventionsplanung .....	12
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen .....	14

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 2 von 14*



## 1. Präambel

*„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden leidet.“ - Maria Montessori*

Maria Montessori teilt die Entwicklung des jungen Menschen in drei Stufen ein, die jeweils sechs Jahre umfassen. Die erste Phase, welche sich von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr erstreckt, bezeichnet sie als „wichtigste Zeit des Lebens und grundlegende Phase der Menschwerdung“. In dieser Phase wird „alles, womit das menschliche Individuum ausgestattet ist, vom Kind geschaffen“, also alles, was es für die weitere Entwicklung benötigt, hervorgebracht. Wir betrachten die Kinder als „Baumeister ihrer selbst“ (Maria Montessori) und möchten ihnen mit dem Montessori Kinderhaus Dorfen einen Ort schaffen, an dem sie in dieser so elementaren ersten Lebensphase mit Freude lernen und spielen können und sich in ihrer eigenen Geschwindigkeit individuell entwickeln und entfalten. Das Wohl eines jeden Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt, denn Lernen und Entwicklung sind nur möglich, wenn Kinder sich wohl und zugehörig fühlen und nicht betroffen sind von Gewalt, Diskriminierung und Schmerz. Auf dieser Basis möchten wir mit unserem Schutzkonzept einen Beitrag leisten, den Kindern in unseren Einrichtungen eine gewaltfreie, schützende und sichere Umgebung zu gewährleisten. Es soll dabei den Pädagog\*innen Handlungssicherheit bieten, neuen Mitarbeiter\*innen sowie neuen Familien Orientierung geben und den Kindern einen Raum verschaffen, in dem sie sich frei und selbstbestimmt entwickeln können. Unser Augenmerk liegt dabei sowohl auf dem Erkennen der Gefährdungsrisiken innerhalb der Einrichtung als auch auf dem Wahrnehmen von Anzeichen einer Gefährdung der Kinder außerhalb unseres Hauses im familiären und privaten Umfeld. Die Risikoeinschätzung erfolgt bezüglich des Risikos der Gewalt unter den Kindern, zwischen Kind und Personal bzw. Erwachsenen/Eltern, sowie den Pädagogen untereinander. Neben der Risikowahrnehmung und -einschätzung sowie dem Handlungsablauf bei Eintreten eines Falles von Kindeswohlgefährdung, ist für uns die Prävention von besonderer Bedeutung. Daraus ergibt sich die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens sowie von Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Eltern.

Im Rahmen eines Fortbildungstages zum Thema Kinderschutz ist das vorliegende Konzept entstanden, mit dem Ziel, in unserer Einrichtung Kinderrechte zu stärken, grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen und insgesamt ein Umfeld zu schaffen, in dem betreute Kinder, deren Familien und die Mitarbeiter\*innen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander pflegen. Dies ist der stärkste Schutz vor Übergriffen und Machtmissbrauch jeglicher Art. Das pädagogische Team bespricht deshalb in regelmäßigen Reflexionen die eigene pädagogische Haltung und nimmt an einschlägigen Fortbildungen teil. Alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet ihre Wahrnehmung auf jegliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu richten und in einem Verdachtsfall eine insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) hinzuziehen, um das Gefährdungsrisiko richtig einzuschätzen. Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Unser Anspruch ist es, das Konzept fortzuschreiben, weiterzuentwickeln und als einen Prozess der Qualitätssicherung zu verstehen.

*„Wir wollen das Kind schützen und pflegen, das immer wachsen muss, jeden Tag und jede Stunde, und dessen Arbeit die größte Schöpferarbeit der Menschheit ist.“ (Maria Montessori)*

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

## 2. Gesetzlicher Auftrag

Die pädagogische Arbeit im Montessori Kinderhaus Dorfen erfolgt gemäß dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Bei der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes stützen wir uns konkret auf Art. 9b BayKiBiG, dort ist hinsichtlich des Kinderschutzes festgehalten:

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
  3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 4 von 14*

Auch im §1631 Abs. 2 BGB ist das Recht der Kinder, auf gewaltfreie Erziehung fixiert. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind demnach unzulässig.

Von großer Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit ist auch der Kinderschutz auftrag laut SGB VIII §8a und Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention (Maßnahmen gegen jede Form körperlicher Gewaltanwendung). Das Wohl des Kindes hat somit im Montessori Kinderhaus Dorfen oberste Priorität.

## 3. Risikoanalyse

„Die Risikoanalyse in einer Kindertagesstätte (oder eines Trägers mit seinen Strukturen und Institutionen) ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der täglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexueller Gewalt ermöglichen oder begünstigen“ (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2013, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Berlin, <http://beauftragter-missbrauch.de>).

In regelmäßigen Teamsitzungen versuchen sowohl Trägervertreter\*innen, als auch das pädagogische Personal, Schwachstellen und Gefährdungsmöglichkeiten im Kinderhausalltag Kontext zu erkennen und – wenn möglich – zu beheben. Dabei geht es um räumliche Bedingungen, sensible Situationen und Gelegenheiten, fehlende Transparenz von Entscheidungen, Kommunikationswegen und Zuständigkeiten sowie Informationsdefiziten usw., die mögliche Täter\*innen für ihre Missbrauchstaten ausnutzen könnten.

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

## 3.1. Begrifflichkeiten

Um aussagekräftige Gefährdungsmöglichkeiten benennen zu können, sind nachfolgend wichtige Begriffe im Zusammenhang von Missbrauchstaten erläutert. Die Mitarbeitenden sind mit den Definitionen vertraut und werden in regelmäßigen Abständen zu dieser Thematik geschult.

### 3.1.1. Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist eine einmalige oder gelegentliche unangemessene, sprachliche und/oder körperliche Verhaltensweise, die nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit bemisst sich dabei nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch am subjektiven Erleben der Betroffenen. Jede Person hat unterschiedliche Empfindungen von Nähe und Distanz. Durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln, kann es zu einer absichtlichen oder unabsichtlichen Grenzverletzung kommen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im pädagogischen Alltag nicht vollständig vermeiden (beispielsweise Kränkungen, unabsichtliche Berührungen, Tobespiele/ Raufen, Verletzung der Intimsphäre), aber diese sind korrigierbar (durch Entschuldigen, durch Festlegen von Regeln, durch Supervision).

Grenzverletzungen treten in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen nicht selten auf, weshalb hier ein besonderes Augenmerk liegen soll. Potenzielle Täter\*innen nutzen unter Umständen bewusst die „Grauzone“ von Grenzverletzungen, um Reaktionen zu testen und Übergriffe vorzubereiten.

### 3.1.2. Übergriffe

Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe niemals zufällig oder unbeabsichtigt, sondern resultieren aus persönlichen oder fachlichen Defiziten. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des anderen zu überwinden.

Übergriffe treten psychisch, physisch, materiell oder in Form von Vernachlässigung auf. Beispiele hierfür sind abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen z.B. durch scheinbar zufällige Berührungen. Gerade unter Gleichaltrigen werden Übergriffe oft als Gewalt erlebt, weil ihr Widerstand gewaltsam überwunden wurde.

### 3.1.3. Missbrauch

Übergriffe werden zu Missbrauch, wenn eine besondere Machtposition bzw. ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt werden. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann dazu führen, dass das Opfer gar keinen Widerstand leisten kann oder will. Ein Mensch missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen eines anderen, indem er dessen Grenzen gezielt überschreitet – nicht selten unbemerkt oder unter dem Anschein guter Absichten. Der typische und auch statistisch bei weitem am häufigsten auftretende Missbrauch geschieht nicht durch fremde Personen, sondern findet innerhalb eines etablierten Vertrauensverhältnisses, z.B. innerhalb einer Familie, einer Bildungsinstitution oder eines Vereins statt. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Täter und Opfer über einen längeren Zeitraum. Er wurde vom Täter durch systematische „Beziehungsarbeit“ gezielt vorbereitet und durch Schweigegebote gegenüber Dritten abgesichert.

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

## 3.1.4. (Sexualisierte) Gewalt

Grundsätzlich haben Kinder „das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs. 2 BGB). Als sexualisierte Gewalt gilt jede Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird.

## 3.1.5. Strafbestände

Im Strafgesetzbuch werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ in den Paragraphen 174-184 StGB zusammengefasst. Dazu gehören die Durchführung sexueller Handlungen an einem Schutzbefohlenen, die Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinderpornografischen Materials.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 6 von 14*

## 3.2. Team

Als neu gegründete und wachsende Einrichtung herrscht hinsichtlich der Personalstruktur noch keine Kontinuität, Personalwechsel sind ein großes Thema. Durch die Pflicht des erweiterten Führungszeugnisses und einer kinderschutzsensiblen Einarbeitung versuchen wir diesem Risikofaktor entgegenzutreten.

Je besser der Personalschlüssel ist, desto weniger sind Möglichkeiten für unbeobachtete Risikosituationen zwischen Kindern bzw. zwischen Kind und Erwachsenen gegeben. Auch die aus einem niedrigeren Personalschlüssel resultierende höhere Arbeitsbelastung kann zu Fehlern und Unachtsamkeiten führen. Wir legen großen Wert auf einen außergewöhnlich guten Personalschlüssel, können diesen in Urlaubszeiten oder im Krankheitsfall aber nicht immer ausnahmslos einhalten.

## 3.3. Räumliche Situation

Unser Kinderhaus besteht aus einem Gruppenraum mit einem Bereich für Arbeiten im sprachlichen und mathematischen Gebiet, Sinnesmaterialien, Übungen des praktischen Lebens, kosmische Erziehung, einer Lesecke sowie einer Kinderküchenzeile, einer Erwachsenenküche mit Essbereich, einem Multifunktionsraum für verschiedene Aktivitäten, einem Büro/Personalraum, einer Erwachsenentoilette mit Wickelbereich und einem Kinderwaschraum mit drei Kindertoiletten. Außerdem gibt es im Eingangsbereich eine Garderobe mit aktuell 16 Plätzen.

Wie in vielen anderen Einrichtungen gibt es auch im Montessori Kinderhaus Dorfen aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, in denen sie ihr Recht auf unbeobachtetes Spiel ausleben können, wie beispielsweise das Spieltipi. Im Außenbereich können ebenfalls Verstecke aufgesucht, wie zum Beispiel das Gebüsch auf der oberen Kinderhaus-Wiese. Für die pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig, sich darüber bewusst zu sein und diese Bereiche gut im Blick zu haben. Neben möglichen Gefahrensituationen spielt dabei auch die Altersspanne der Kinder eine wichtige Rolle, da die Kinder bei uns zwischen zwei und sechs Jahren alt sind. Das daraus resultierende Ungleichgewicht durch Entwicklungsunterschiede und unterschiedliche Erfahrungswissen kann Grenzüberschreitungen begünstigen.

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

## 3.4. Externe Personen

Bezüglich der Bring- und Abholzeit gibt es in unserer Einrichtung feste Vorgaben: Um zu verhindern, dass Kinder von unbekanntem Erwachsenen abgeholt werden, teilen uns die Eltern schriftlich mit, wenn das Kind von jemand anderem als den im Betreuungsvertrag angegebenen Personen abgeholt wird. Dadurch wollen wir ein Problembewusstsein schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente sensibilisieren.

Neben dem pädagogischen Personal sind teilweise auch externe Personen in der Einrichtung vertreten. Dazu gehören beispielsweise Fachdienste, eine Musikpädagogin, Leiter\*innen von Angeboten aus den Bereichen Kunst und Bewegung, Praktikant\*innen, Mitglieder des Trägervereins und begleitenden Eltern. Besonders letztere gehören auf Grund der Möglichkeit zur Hospitation und der Notwendigkeit von Elterndiensten zur Tagesordnung. Als privater Trägerverein sind wir auf die engagierte Mitarbeit aller Eltern angewiesen. Für Zeiten personeller Engpässe durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Supervision etc. benötigen wir außerdem eine „Elternrufbereitschaft“. Die Eltern haben zudem jederzeit nach Absprache die Möglichkeit im Gruppengeschehen zu hospitieren. Dadurch bleibt unsere Arbeit transparent und die Eltern können sich selbst ein Bild vom Kindergartenalltag machen bzw. ihr Kind in der Gruppe erleben. Wenn die Eltern möchten, können sie an der Geburtstagsfeier ihres Kindes im Kindergarten teilnehmen.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 7 von 14*

## 4. Prävention

Um Kinderschutz konkret zu verbessern und möglichen Risiken vorzubeugen, legen wir unseren Fokus vor allem auf die Präventionsmaßnahmen. Konkret beziehen wir unser Schutzkonzept stets in unseren pädagogischen Alltag mit ein, halten uns an unseren vereinbarten Verhaltenskodex und verankern einen Überprüfungszeitraum von mindestens einmal jährlich. Selbstverständlich wird das Schutzkonzept mit dem gesamten Team weiterentwickelt und neue Mitarbeiter\*innen ausgiebig mit unseren Ausarbeitungen vertraut gemacht. Bei der Personalauswahl wird unabhängig von der Qualifikation der Umgang mit den Kindern und im Team an einem Probearbeitstag beobachtet und beurteilt. Das Schutzkonzept bildet bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter einen wichtigen Grundstein.

### 4.1. Unsere Wertegrundlage als Basis der Prävention

Kinder in ihren Sorgen und Ängsten ernst zu nehmen sowie ihnen zu glauben, ist für die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft wichtig. Daher ist unsere Haltung den Kindern gegenüber offen, vertrauensvoll und verlässlich und wir glauben dem Kind, wenn uns etwas erzählt wird. Wir fördern in unserem Kinderhaus eine gelebte Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens in angemessener Distanz und Nähe sowie ein grundsätzlich achtsames Verhalten. Dazu haben wir Standards erarbeitet, die sowohl Rechte als auch Pflichten für alle Beteiligten beinhalten. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir verbindliche, konkrete und für alle Beteiligten gültige Verhaltensregeln zusammenfassen, um ein Gewalt- und Zwang freies, Grenzen achtendes und respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Die Grundlage der erzieherischen Arbeit in unserem Kinderhaus ist die Pädagogik Maria Montessoris. Diese lässt die im Kind angelegte Neugierde, Entdeckungsfreude und Experimentierlust zur natürlichen Entfaltung kommen. Ein wichtiger Baustein ist dabei

# KINDERSCHUTZKONZEPT



die Wahlfreiheit. Das Kind bestimmt, mit wem, an welchem Ort, mit welchem Material und wie lange es arbeitet. Maria Montessori war sich sicher: „Die Freiheit der Wahl führt zur Würde des Menschen“.

Im Montessori Kinderhaus Dorfen wird großer Wert auf diese Würde des Kindes gelegt. Das bedeutet für das pädagogische Personal, die Kinder zu achten, wertzuschätzen und ernst zu nehmen. Die Bedürfnisse, Wünsche und Äußerungen werden nicht belächelt und abgetan, sondern verständnisvoll empfangen.

Das pädagogische Personal strebt ein soziales Miteinander an, bei dem sich jeder richtig und wichtig fühlen kann. Dies bezieht sich sowohl auf die Kinder als auch auf die Erwachsenen, die das Kinderhaus betreten. Jeder soll gehört und verstanden werden. Auch die Mitverantwortung bzw. die Partizipation der Kinder spielt im Kinderhaus eine große Rolle. Durch das Mitentscheiden der Kinder soll ihr Selbstbewusstsein gefördert und ihre Selbstwirksamkeit gespürt werden. Die Mitverantwortung der Kinder bezieht sich auf die Gestaltung des Tagesablaufs, aber auch auf das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Kindergarten bzw. den Materialien.

Mit wachsender (Selbst-)Verantwortung wird die Selbstständigkeit gestärkt. Selbstständigkeit bedeutet für Kinder auch Freiheit, da sie selbstbestimmt und in eigener Verantwortung handeln können, ohne auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen zu sein. Die Freiheit der Kinder stellt für das pädagogische Personal ein wesentliches Thema dar.

Die pädagogische Arbeit erfolgt *nach* Maria Montessoris Grundsatz: „Freiheit so viel wie möglich, Grenzen so viel wie nötig“. Kinder brauchen Freiheit, aber eben auch Grenzen, innerhalb derer sie sich ausprobieren und frei sein dürfen. Ein gewisses Maß an Rahmen und Struktur vermittelt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Dies führt zu einem harmonischen Miteinander, denn:

*„Die Freiheit des Kindes hat als Grenze das Interesse der Gemeinschaft“  
Maria Montessori*

Prävention bedeutet ebenso, Kinder vor verbaler, nonverbaler, sexueller, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen und sie stets auf ihre Rechte hinzuweisen. Damit Kinder wissen was okay ist und was nicht in Ordnung ist werden sie im Freispiel, auf dem Speicher und im Garten immer wieder daran erinnert. Dazu gehören:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht, NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Ein weiteres Ziel von Prävention ist, das Selbstwertgefühl von Kindern zu stärken sowie die Wahrnehmung und den Umgang mit den eigenen Emotionen zu fördern. Körper- und Bewegungserfahrungen zu machen sowie Stressregulations- und Entspannungstechniken kennenzulernen gehören ebenfalls dazu. Prävention unterstützt damit die positive Entwicklung der körperlichen und psychischen Grundbedürfnisse von Kindern und soll ihnen ermöglichen, in Konfliktsituationen klar und gewaltfrei zu handeln.

## 4.2. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter\*innen und mit den Kindern ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Die Mitarbeiter\*innen sind sich bewusst, dass Sprache und Wortwahl andere Menschen, insbesondere die Kinder der

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

Einrichtung verletzen, herabsetzen, demütigen und beleidigen können. Gegenüber den diesen übernehmen die Mitarbeiter\*innen eine Vorbildfunktion in Bezug auf Sprache und Wortwahl. Das bedeutet auch, dass die Kinder nur mit ihrem Namen bzw. von ihnen gewählten Rufnamen angesprochen werden. Alle Mitarbeiter\*innen achten grundsätzlich auf eine altersgerechte, eindeutige und angemessene Sprache. Es werden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexistische „Witze“) verwendet, ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geäußert. Sie ermutigen die Kinder dazu, einen respektvollen verbalen Umgang miteinander zu pflegen und bei Verstößen im Sprachgebrauch einzugreifen. Sollte es zu unangemessenen Äußerungen oder Missverständnissen von Seiten der Mitarbeiter\*innen gekommen sein, so sind diese zeitnah und gegebenenfalls mit der Bitte um Entschuldigung zu klären.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 9 von 14*

## 4.3. Beziehungsarbeit im Umgang mit dem Kind

Nach dem pädagogischen Grundsatz „Ohne Beziehung keine Erziehung“ legt das pädagogische Personal großen Wert auf eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern. Bildung findet nie ohne Bindung statt, deshalb steht am Anfang immer der Bindungs- und Beziehungsaufbau zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern. Ein Umfeld, das dem Kind empathisch, liebevoll und wertschätzend gegenübertritt, ist dafür unabdingbar. Durch eine anregende Atmosphäre, in der sich das Kind wohlfühlt, wird die Grundlage dafür geschaffen, dass das Kind Freude am Lernen und Gestalten entwickelt. Das pädagogische Personal erreicht diese vertrauensvolle Beziehung durch aktives Zuhören, Verständnis und Wertschätzung, sowie durch das Geben von Raum und Zeit für individuelle Entwicklungsprozesse auf allen Ebenen. Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken und lernen, dass ihre Gefühle wichtig sind und ihre Bedürfnisse wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Jede Form körperlicher, verbaler und emotionaler Gewalt ist untersagt. Dazu gehören alle Arten von Beschimpfung, Beleidigung, Herabsetzung, Bloßstellung, Drohung, Einschüchterung, Erzeugen von Angst und Druck, Nötigung, Anschreien und Freiheitsentzug. Die Mitarbeiter\*innen kündigen Maßnahmen vor ihrer Anwendung an und ermöglichen den betroffenen Kindern Handlungsalternativen. Maßnahmen zur Disziplinierung sind als allerletzte Möglichkeit zu sehen, eine Beziehungsgestaltung vollkommen ohne Lob und Strafen ist das ausdrückliche Ziel des Montessori Kinderhaus Dorfen.

## 4.4. Gestaltung von Nähe und Distanz sowie Angemessenheit von Körperkontakt

Das Kindeswohl und die freie Entfaltung jedes einzelnen Kindes werden in unserer Einrichtung gefördert und geschützt. Das bedeutet in unserem Verständnis, dass sich alle pädagogischen Fachkräfte, Praktikant\*innen und andere extern tätige Personen in unserer Einrichtung Gedanken über mögliche Machtgefälle in der pädagogischen Arbeit machen sowie die eigene Haltung zu Moral und Sexualität reflektieren, um grenzverletzendes und übergreifiges Verhalten zu vermeiden. Das bedeutet in der täglichen Arbeit, einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu haben und die Intimsphäre der Kinder zu respektieren, zum Beispiel bei der Begleitung zur Toilette oder beim Umziehen. Da alle pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung dieselbe Arbeit verrichten und nicht aufgrund ihres Geschlechts von bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, ist dies besonders wichtig zu beachten.

# KINDERSCHUTZKONZEPT



Gelangt ein\*e Mitarbeiter\*in in einer akuten Bedrohung des Wohls seiner Schutzbefohlenen zu der Einschätzung, Gefahren auch durch körperlichen Einsatz abwehren zu müssen, ist dies transparent zu machen und dem / der Vorgesetzten zu berichten.

## 4.5. Sexualpädagogische Haltung

Kinder entdecken ihre Umwelt in den ersten Lebensjahren mit all ihren Sinnen. Frühkindliche Körpererfahrungen unterscheiden sich stark von der Sexualität Erwachsener: Für Kinder bedeutet das primär, einen guten Zugang zum eigenen Körper zu entwickeln und sind in ihrem Handeln auf sich bezogen, die körperlichen Erfahrungen richten sich ausschließlich an sie selbst. Es bedeutet nicht, Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 10 von 14*

Im Kindergartenalter entwickeln viele Kinder ein Bewusstsein und zunehmendes Interesse für andere Kinder und deren Körper. Mädchen wie Jungen möchten zum Beispiel herausfinden, wie sie selbst und andere Kinder aussehen. Das kann beim gemeinsamen Besuch der sanitären Anlagen geschehen oder auch im Rollenspiel, zum Beispiel bei Vater-Mutter-Kind-Spielen.

Das Montessori Kinderhaus Dorfen steht einer kindlichen Sexualität und Neugier offen gegenüber. Mit Kindern wird über Körper und Körperlichkeit gesprochen, wenn Kinder signalisieren, dass sie darüber mehr erfahren möchten. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ein gutes Körpergefühl entwickeln und darin gestärkt werden, der kindlichen Neugier unvoreingenommen zu begegnen. Dazu gehört für uns auch, dass sie ihre Grenzen und die Grenzen anderer Kinder kennenlernen und lernen, diese zu (be)achten.

Körperliche Erfahrungen und kindliche Formen von Sexualität können sich im Kindergartenalltag in unterschiedlichen Facetten zeigen. Körpererfahrungen gehören zur Entwicklung von Kindern dazu. Mit etwa drei oder vier Jahren beginnen manche Kinder, andere Kinder in ihre sexuellen Handlungen miteinzubeziehen, zum Beispiel in Form von Vater-Mutter-Kind-Spielen oder anderen Formen der Körpererfahrungen. Mit klaren Vorgaben sind gemeinsame Körpererfahrungen unter Kindern nicht bedenklich, da die körperlich-kindliche Neugier und Erkundung des eigenen Körpers und die Erkundung der Körper von anderen Kindern im Vordergrund stehen. Eine pädagogische Fachkraft bleibt währenddessen in der Nähe, um zu gewährleisten, dass sich die Kinder miteinander wohlfühlen und um gegebenenfalls zu helfen, wenn sich ein Kind nicht mehr wohlfühlt. Im Rahmen von Körpererfahrungen werden mit den Kindern im Vorhinein Regeln und Absprachen besprochen. Wenn Kinder miteinander Körpererfahrungen erleben, werden Grenzen auch manchmal überschritten, obwohl das nicht passieren sollte. Jedoch kann das vorkommen, da Grenzen von Kindern sehr individuell empfunden werden. Daher ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, aufmerksam und sensibel hinsichtlich der Belange von Kindern zu sein, sowie gegebenenfalls als Korrektiv zu handeln.

## 4.6. Geschlechtersensible Sprache

Wir sprechen offen und kindgerecht mit Kindern über Körper und Körperlichkeit und achten dabei auf eine geschlechtersensible Sprache. Kindliche Sexualität wird bei uns nicht tabuisiert oder bestraft. Alle Kinder, unabhängig von Geschlecht und (Geschlechts-)Identität, werden gleichwertig behandelt, damit sich das körperliche

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

Bewusstsein und körperliche Empfinden ungehindert entwickeln können. Um als Team einheitlich und für die Kinder und Eltern nachvollziehbar zu handeln, orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte dabei an dem vorliegenden Schutzkonzept.

Für die Geschlechtsmerkmale, bzw. die Sexualorgane, werden Fachbegriffe verwendet, um Verwechslungen zu vermeiden: Vagina und Vulva oder Vulvina, Klitoris, innere und äußere Vulvalippen, sowie Penis und Hoden. Andere fachliche Begriffe sind Gebärmutter, Anus, After und Po-Loch. Für die Liebe zwischen Menschen, die nicht das gleiche Geschlecht haben, werden die Fachbegriffe Heterosexualität oder Gegengeschlechtlichkeit verwendet. Für Menschen, die das gleiche Geschlecht lieben, werden ebenso die Fachbegriffe Homosexualität oder Gleichgeschlechtlichkeit benutzt.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 11 von 14*

Der Aspekt der Zweigeschlechtlichkeit soll an dieser Stelle aufgebrochen und erweitert werden, da es mehr als zwei Geschlechter gibt und auch das zur Lebensrealität des Kindergartenalltags gehören soll: Neben Mädchen und Jungen gibt es Kinder, die ein uneindeutiges Geschlecht, bzw. Genital, haben. Hierbei sprechen wir von Intergeschlechtlichen Kindern. Des Weiteren gibt es Kinder, die sich nicht mit ihrem biologischen Geschlecht, bzw. Genital, (bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht, bzw. Genital) identifizieren und sich mit dem anderen Geschlecht, dem Identitätsgeschlecht, wohler fühlen. Hierbei sprechen wir von Trans-Kindern. Darüber hinaus gibt es Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, weder dem weiblichen noch dem männlichen. Hierbei sprechen wir von nicht-binären Menschen.

## 4.7. Beschwerdemanagement

Im Montessori Kinderhaus Dorfen werden Beschwerden als Chance und Gewinn für alle verstanden und sind ausdrücklich erwünscht. Hier können sich Kinder, Eltern, das Team und der Trägerverein in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Unzufriedenheitsäußerungen, Anregungen und Wünschen äußern. Das Vorbringen einer Beschwerde beinhaltet auf der Bedürfnisstruktur die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Respekt. Auf diesem Hintergrund wird die Beschwerde als Chance verstanden, etwas zu verbessern und zu verändern. Für unsere Einrichtung verfolgen wir das Ziel, den Umgang mit Beschwerden zu einem bewussten pädagogischen Handlungsfeld zu entwickeln, in dem die Beschwerde vorgetragen, gehört und ohne Angst vor Sanktionen zu Veränderung führen kann. Das ist ein Gewinn für jede Einrichtung und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern.

Kinder erleben Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung: Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu kommunizieren sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen, Zugehörigkeit zu fühlen und Demokratie zu leben. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen und den Beschwerden nachzugehen. Des Weiteren

# KINDERSCHUTZKONZEPT



werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

Den Eltern werden auf verschiedenen Ebenen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben angeboten:

- Im Rahmen der Entwicklungsgespräche
- Im Rahmen von Elternabenden
- Durch die Elternbefragungen zur Ermittlung der Zufriedenheit
- Bei Tür- und Angelgesprächen

Die Beschwerden werden zentral durch ein einheitliches Beschwerdeformular dokumentiert, Ziel ist ein gesichertes und einheitliches Bearbeitungsverfahren, welches das pädagogische Team sowie den Träger involviert. Die Eltern sind durch die Aufnahme- und Entwicklungsgespräche mit der Beschwerdekultur der Einrichtung vertraut. Zudem hängt am Schwarzen Brett eine „Mit welchem Problem zu wem?“ – Übersicht aus, welche die Verantwortlichen und Ansprechpartner\*innen aus Team und Trägerverein zu den verschiedenen Themen anschaulich darstellen. Die Eltern machen so die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden stets ernst genommen werden.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

*Seite 12 von 14*

Für eine gelingende Arbeit ist ein ehrlicher und wertschätzender Umgang und Austausch aller Beteiligten unumgänglich und ist als Teil der eigenen Haltung zu verstehen. Dazu gehört für uns, die Regeln der Feedbackkultur zu kennen und zu beherrschen. Feedback unter den pädagogischen Fachkräften wird bei uns nicht während der Arbeitszeit mit den Kindern praktiziert, sondern in den jeweiligen Kleinteams und gegebenenfalls im Großteam besprochen. Wir sehen Feedback als Chance und Wachstumsprozess und wünschen uns dabei ein respektvolles Miteinander, in dem wir von- und miteinander lernen können.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innengesprächen haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, sich mitzuteilen und gegebenenfalls eine Beschwerde einzureichen. Hierbei gibt es auch die Möglichkeit, den Wunsch nach Supervision und Mediation zu äußern, wenn es eine herausfordernde Situation o.Ä. gibt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen teil, um die Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren und um situationspezifisch handeln zu können.

Sollte es Beschwerden oder Beobachtungen von Eltern oder Mitarbeiter\*innen über ein Kind geben, ist der Schutz des Kindes oberste Priorität. Mit der Kinderschutzkraft und, je nach Schwere des Vorfalls einer weiteren externen insoweit erfahrenen Fachkraft und Fachberatungsstellen, wird der Vorfall gemeinsam eingeordnet und das weitere Vorgehen sowie Lösungsansätze erarbeitet. Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden weitere Konsequenzen unverzüglich umgesetzt.

## 5. Interventionsplanung

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte (beispielsweise der Träger) zu informieren. **Allen Verdachtsfällen wird nachgegangen.** Es gehört zu den Aufgaben der Kindergartenleitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen. Wenn konkrete Hinweise vorliegen, wie beispielsweise

# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
KINDERHAUS  
DORFEN

Aussagen betroffener Personen oder Zeugen, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen (Insoweit Erfahrene Fachkraft), um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die ISEF berät und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätten bei der Abklärung und Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie begleitet den Prozess der Risikoeinschätzung und ermittelt die daraus folgenden Handlungskonsequenzen zur Sicherung des Kindeswohls. Dabei agiert sie autark im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und ist nicht weisungsgebunden. Keinesfalls soll die Leitung eigene Ermittlungen aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

*Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen*

Zeigt sich ein Verdachtsfall in der Einrichtung, gehen wir nach den im Folgenden aufgeführten Schritten vor. Wichtig ist dabei, dass alle Schritte und Beobachtungen mit Datum dokumentiert werden.

*Seite 13 von 14*

## **1. Schritt: Kollegiales Gespräch / Beratung im Team**

Was ist passiert und warum?

→ Überprüfung der Plausibilität, Vier-Augen-Prinzip

→ Falls der Verdacht sich gegen ein Teammitglied richtet, kann die Thematik allgemein besprochen werden, ohne eine konkrete Schuldzuweisung

## **2. Schritt: Gespräch mit der Kindergartenleitung / Gespräch mit dem Träger**

Diese können strukturelle Änderungen durchführen oder als weisungsbefugte Vorgesetzte bzw. Arbeitgeber abmahnen

## **3. Schritt: Gespräch mit den Eltern**

Wenn die Kinder durch einen Vorfall nachhaltig beeinträchtigt sind, übernehmen wir als Einrichtung die Verantwortung und informieren die Eltern umgehend

## **4. Schritt: Externe Unterstützung / Einschalten der zuständigen Behörden**

Das können neben dem Jugendamt (Fachberatung, KOKI-Stelle) und der ISEF auch andere Kooperationspartner oder die Polizei sein, siehe Punkt 6 „Anlaufstellen und Ansprechpartner\*innen“

Bei der Durchführung dieser Schritte und zur systematischen Überprüfung und Dokumentation von Verdachtsfällen setzen wir begleitend die Handlungsanweisungen, Checklisten und Formulare zur Gefährdungseinschätzung und -dokumentation aus der ‚Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung‘ ein (Forum Verlag, ISBN 978-3-96314-652-7). Außerdem sind alle Mitarbeiter\*innen vertraut mit nachfolgendem „Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen“.

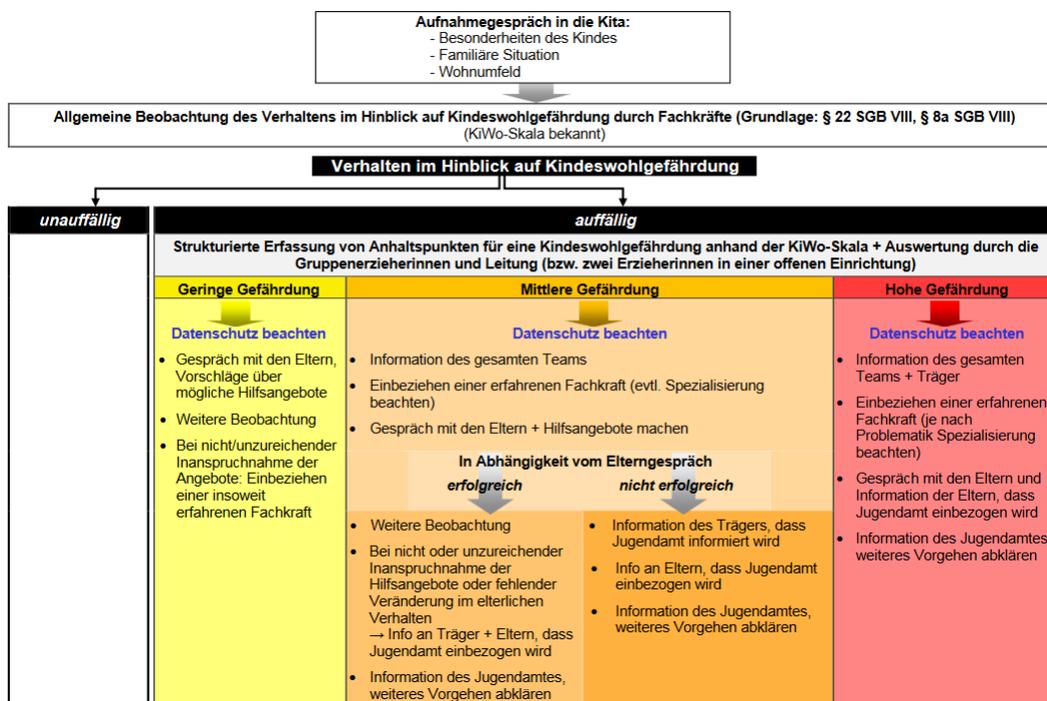
# KINDERSCHUTZKONZEPT



MONTESSORI  
 KINDERHAUS  
 DORFEN

## Arbeitshilfe:

Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



Kinderschutzkonzept  
Montessori Kinderhaus Dorfen

Seite 14 von 14

Quelle: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2\\_Ablaufschema\\_zur\\_KiWo-Skala\\_Kita\\_.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf)

## 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner\*innen

Träger (Mit Freude lernen e.V.)	0175-1504404
Jugendamt:	
→ Aufsichtsbehörde Frau Marek	08122-581174
→ Fachberatung Frau Winkler	08122-581364
→ Jugendamtsleitung Herr Numberger	08122-581399
→ Sachgebiet 21-3	08122-581214
ISEF Erding	08122-8920530
Frühförderung Dorfen	08081-8616
Polizei Dorfen	08081-93050
Ärztliche Anlaufstellen:	
→ Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
→ Kinderkrankenhaus Landshut	0871-8520
<b>Im Notfall:</b>	
→ Giftnotruf	<b>089-19240</b>
→ Feuerwehr	<b>112</b>
→ Polizei	<b>110</b>